Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau und der Gemeinde Trittau

I. Der Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Wasserwirtschaft, hat die Gemeinde Trittau gebeten, die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Trittau hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) für den Ausbau des Trittauer Mühlenteiches und Trittauer Mühlenbaches im Bereich der Stationen 0+719 bis 1+760 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 140 ff. LVwG beantragt.

Die vorliegende Planung umfasst eine kombinierte Maßnahme aus einer Sohlgleite im Bereich des Trittauer Mühlenteiches und einer Strukturverbesserung mit Sohlanhebung und Strukturelementen im Bereich des Mühlenbaches. Der Trittauer Mühlenbach als Teil des Entwässerungssystems der Bille und Teileinzugsgebiet des Flussgebietsgemeinschaft Elbe soll im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) durchgängig gestaltet werden. Dazu sind eine Sohlgleite als Raugerinne mit Störsteinen, ein Drosselbauwerk am Kopf der Sohlengleite, ein gegliedertes Abschlagwehr am Trittauer Mühlenteich sowie eine gewässertypische Anpassung mit Sohlanhebung geplant.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 4 LVwG in der Amtsverwaltung Trittau, Europaplatz 2, 22946 Trittau vom 21.7.2022 bis zum 04.08.2022 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und der dazugehörigen Unterlagen kann nach vorheriger Terminabstimmung mit Herrn Plog unter (04154) / 8079 - 58 oder per Email an s.plog@trittau.de erfolgen. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

II. Der Bekanntmachungstext ist ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Trittau www.amt-trittau.de und der Gemeinde Trittau unter www.trittau.de einsehbar.

Trittau, den 06.01.2022

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich
Bau- & Projektmanagement

Die Gemeinde Trittau Der Bürgermeister Fachbereich Bau- & Projektmanagement

Diese Bekanntmachung wurde am 20.07.2022 in der Zeitung veröffentlicht.